

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten über die Ergebnisse der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 18. November 2021 über weitere Schritte zur Bekämpfung der Pandemie sowie über deren Umsetzung im Land

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass das Land in der derzeitigen pandemischen Lage vor einer akuten Herausforderung steht. Wir können die Pandemie nur gemeinsam bekämpfen – in erster Linie, indem sich möglichst viele Menschen im Land impfen lassen. Der Landtag fordert die Bürgerinnen und Bürger auf, sich, sofern noch nicht geschehen, so schnell wie möglich gegen COVID-19 impfen und spätestens sechs Monate nach dem abgeschlossenen ersten Impfzyklus eine Boosterimpfung durchführen zu lassen. Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung unternommenen Maßnahmen, um das Impftempo zu beschleunigen und die Impfungen niederschwellig und in ausreichender Zahl verfügbar zu machen;
2. dass die Situation in den Krankenhäusern zwischenzeitlich derart dramatisch ist, dass sofort alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen landesweiten gesundheitlichen Notstand zu verhindern. Neben der Impfkampagne sind kurzfristige Maßnahmen wie Kontaktreduzierungen, strenge „2G-Regeln“ bzw. „2G-Plus-Regeln“, Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen sowie weitere Maßnahmen zur Eindämmung der vierten Welle dringend erforderlich. Der Landtag begrüßt daher die vorgesehene umfassende Einführung der Maßnahmen, etwa in Gastronomie, Hotellerie und bei Großveranstaltungen sowie die Einführung von „2G-Plus-Regeln“. Die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Einzelhandel, Apotheken etc.) muss hingegen wie bisher – unter Einhaltung von Basisschutzmaßnahmen wie Schutzmasken – möglich bleiben;
3. dass in Stadt- und Landkreisen, in denen die Infektionslage besonders kritisch ist, weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Der Landtag begrüßt daher die Einführung von nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Person in solchen Hot-Spots;

4. dass für den Fall, dass sich die ergriffenen Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen sollten, weitere Schritte notwendig sind, um die Belastung des Gesundheitssystems unter Kontrolle zu halten. Eine landesweite Gesundheitsnotlage muss unter allen Umständen abgewendet werden. Der Landtag von Baden-Württemberg gibt dafür der Landesregierung die notwendigen Handlungsmöglichkeiten, um weitere Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Er stellt daher gemäß § 28a Absatz 8 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) die Anwendbarkeit der Absätze 1 bis 6 des § 28a IfSG fest, weil die konkrete Gefahr der epidemischen Ausbreitung von COVID-19 in Baden-Württemberg besteht. Die Feststellung gilt 3 Monate nach diesem Beschluss als aufgehoben, wenn der Landtag die Anwendbarkeit nicht erneut feststellt;
5. dass die niedergelassene Ärzteschaft die Basis der medizinischen Grundversorgung im Land ist und sie daher richtigerweise die Impfkampagne trägt. Das ist Anspruch und Verpflichtung zugleich. Das Land unterstützt und schließt die Lücken der Kampagne, indem es dafür sorgt, dass einfach zugängliche Impfmöglichkeiten ausreichend verfügbar sind und Impfstützpunkte, mobile Impfteams bzw. Impfbusse nochmals ausgebaut werden;
6. dass er die angekündigte Impfpflicht für Pflegekräfte begrüßt und einer Ausweitung auf weitere Berufsgruppen offen gegenübersteht. Die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht als Ausweg aus der Pandemie sollte zeitnah auf Bundesebene geführt und zu einem Ergebnis gebracht werden;
7. dass die Pflege unverzichtbar für die Bewältigung der Pandemie ist und wie kaum eine andere Berufsgruppe unter ganz besonderer Belastung steht. Es ist die Aufgabe aller politischen Ebenen in Bund und Ländern, die Pflege zu stärken und alle Mittel zu ergreifen, um einem Rückgang der verfügbaren Kräfte entgegen zu wirken und das vorhandene Personal zu schützen und zu unterstützen. Es geht dabei nicht lediglich um das Personal, welches Coronapatientinnen und -patienten behandelt, sondern auch um das, welches andere Menschen pflegt, die die volle Aufmerksamkeit des Personals benötigen und deren Behandlung keinen Aufschub erlaubt. Die Prämie in Baden-Württemberg ist insoweit ein starkes Signal;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Impfkampagne weiter zu verstärken, niederschwellige Impfangebote zu schaffen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Impfquote so schnell wie möglich zu erhöhen; das umfasst auch zielgruppenspezifische Angebote in den Schulen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Dafür müssen alle vorhandenen Kapazitäten eingebunden werden, insbesondere Maßnahmen ergriffen werden, dass sich die Ärzteschaft in noch stärkerem Maße als bislang schon erfolgt einbringt. Neben der Ärzteschaft und den Angeboten des Landes sollen bei den Impfungen auch die Apotheken im Land einbezogen werden; soweit erforderlich, ist auch auf bundesrechtliche Reformen hinzuwirken;
2. für den Fall der Zulassung eines Impfstoffs für die Impfung von 5- bis 11-Jährigen durch die Europäische Arzneimittelagentur schnellstmöglich einen niederschweligen Zugang für alle Eltern und Kinder in Baden-Württemberg zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass deren Impfung rasch erfolgen kann;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Ausweitung der geplanten Impfpflicht auf weitere Berufsgruppen zu prüfen und die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht zeitnah zu einem Ergebnis zu bringen;
4. das umfassende und unmittelbare Konzept zur Anwendung der „2G-Regel“ bzw. „2G-Plus-Regel“ konsequent und streng umzusetzen. Dazu bedarf es engmaschiger und flächendeckender Kontrollen durch den Polizeivollzugsdienst und die Ortspolizeibehörden sowie klarer Konsequenzen bei Nichteinhaltung;

5. die Tests in Schulen und Kindertagesstätten auch nach Ablauf des Jahres 2021 fortzusetzen. Die Vorgaben dafür sollen landesweit einheitlich geregelt werden. In Kindertageseinrichtungen soll es zukünftig verpflichtende Tests für Kinder über 3 Jahren geben;
6. an Hochschulen für mehr Sicherheit im Präsenzbetrieb zu sorgen, indem sie Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass die Hochschulen Kontrollen gewissenhaft durchführen und das Kontrollsystem laufend evaluieren;
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die angekündigte Verlängerung der Wirtschaftshilfen für pandemiebedingt angeschlagene Unternehmen schnell und liquiditätswirksam umgesetzt wird und bei Bedarf weitere geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie im Bereich der Wirtschaft zu ergreifen.

23. November 2021

Andreas Schwarz und Fraktion

Manuel Hagel und Fraktion